

## Beschlussvorlage 2018/0065

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	22.02.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>06.03.2018</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>14.03.2018</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Überplanmäßige Aufwendungen für das Produkt 218-01 Gesamtschulen

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 218-01 (Gesamtschulen) in Höhe von 263.842,76 €.

**Strategisches Ziel**

**Handlungsschwerpunkt(e)**

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)*

**Leistungen, Prozess,  
angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

**Ressourceneinsatz,  
einschl. Folgekosten-  
betrachtung und  
Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Die Bestimmung 10/6 des Ortsrechtes vom 26.06.2013 legt gemäß Ziffer II Nr. 4) hierfür als Wertgrenze Beträge, die größer als 20.000,- € sind fest.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleistet werden müssen und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Die Stadt Melle zahlt gem. dem mit dem Landkreis Osnabrück geschlossenen Vertrag seit dem 01.08.2011 für alle Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Melle (IGS) Schulsachkosten an den Landkreis. Im Jahr 2015 wurde seitens des Landkreises Osnabrück auch mit der Stadt Bramsche ein Vertrag im Hinblick auf die dortige Gesamtschule geschlossen. Ein Vergleich beider Verträge ergab, dass die Stadt Bramsche einen geringeren Schulsachkostenbetrag an den Landkreis Osnabrück zahlen muss. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Melle im Rahmen der Gleichbehandlung eine Überprüfung und Anpassung des bestehenden IGS-Vertrages beim Landkreis Osnabrück eingefordert und zeitgleich 2017/2018 um 226.135,64 € reduziert. Bei einer Gleichbehandlung ergäbe sich für Melle eine Einsparung beim Sachkostenaufwand in Höhe der Reduzierung.

Die Verhandlungen mit dem Landkreis haben bisher jedoch noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt.

Der Landkreis Osnabrück wird der Stadt Melle voraussichtlich für das Jahr 2017 Schulsachkosten nach dem derzeit gültigen Vertrag in Höhe von insgesamt 529.142,76 € in Rechnung stellen. Bei dieser Summe ist bereits eine Erhöhung der Schulsachkosten gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 25.09.2017 in Höhe von 92.267,37 € berücksichtigt. Der Betrag von 265.300 € wurde bereits als Verbindlichkeit budgetbelastend in den Haushalt 2017 eingebucht.

Da zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass die Forderung des Landkreises Osnabrück noch in voller Höhe besteht, ergibt sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 263.842,76 €.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.07 sonst. ordentl. Aufwendungen</u> Plan: 265.300,00 € Bedarf: _____ <u>529.142,76 €</u> überplanmäßiger Bedarf 263.842,76 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgen mangels Deckungsvorschlag aus dem Teilhaushalt 400 im Rahmen der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses 2017.